

Anlage

An den Vorsitzenden  
der Verfassungskommission des Landtages NRW  
Herr Prof. Dr. Reiner Bovermann  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

#### **Geschäftsführung**

Stadthaus An der Gohrsmühle 18  
Auskunft erteilt:  
Frau Siebenmorgen, Zimmer 347  
Telefon: 02202/14-2361  
Telefax: 02202/14-70-2325  
E-Mail: m.siebenmorgen@stadt-gl.de

17. Jun. 2015

### **Einführung des kommunalen Wahlrechts in NRW für alle Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit durch Änderung der Landesverfassung**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 21.05.2015 das Thema Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle Migrantinnen und Migranten in NRW behandelt und mich gebeten, Sie über seine Vorstellungen in diesem Kontext zu informieren.

Die Verfassungskommission hat den Auftrag, dem Parlament Ergänzungen und/oder Streichungen für eine moderne, zukunftsfähige Verfassung vorzuschlagen. Unserer Ansicht nach gehört das kommunale Wahlrecht für die Drittstaatsangehörigen in die Verfassung unseres von Einwanderung geprägten Landes.

Die Verfassungskommission hat in ihrer Sitzung am 01. September 2014 unter anderem die Frage der Erweiterung des Wahlrechtes der EU-Bürgerinnen und –Bürger auf Landesebene behandelt. Dadurch soll diesem Personenkreis das aktive und passive Wahlrecht für die Landtagswahl in NRW ermöglicht werden. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, weil dies ein Schritt auf dem Weg zu dem mittel- und langfristigen Ziel wäre, allen in der Bundesrepublik Deutschland auf Dauer lebenden Menschen unter den gleichen Voraussetzungen das Wahlrecht auf Bundes- und Landesebene sowie in den Kommunen zu gewähren.

Unabhängig von der Frage, ob ein Landeswahlrecht für EU-Bürgerinnen und –Bürger rechtlich möglich ist, würde dies derzeit aber zu einer weiteren Spaltung der demokratischen Mitwirkungsrechte führen:

- Hier die deutschen Staatsangehörigen mit Wahlrecht auf Bundes- und Landesebene sowie in der Kommune,
- dort die EU-Bürgerinnen und –Bürger mit Wahlrecht für den Landtag und in der Kommune.
- Am Ende stehen die „übrigen Migrantinnen und Migranten“, die noch nicht einmal auf kommunaler Ebene an der demokratischen Willensbildung mitwirken können.

Die Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Bergisch Gladbach bitten daher die Verfassungskommission, dem Landtag NRW eine Änderung der Landesverfassung vorzuschlagen, in der das kommunale Wahlrecht in unserem Land für alle Migrantinnen und Migranten, die lange in Deutschland leben, ermöglicht wird.

Unserer Ansicht nach bedarf es des politischen Willens der im Landtag vertretenen Parteien, das kommunale Wahlrecht für alle einzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Szymon Bartoszewicz

1. Stellvertr. Vorsitzender des Integrationsrates der Stadt Bergisch Gladbach



**Landtag Nordrhein-Westfalen  
Prof. Dr. Rainer Bovermann MdL**

**Vorsitzender  
der Verfassungskommission**

Landtag NRW • Verfassungskommission • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

1. Stellv. Vorsitzenden des Integrationsrates  
der Stadt Bergisch Gladbach  
Herrn Szymon Bartoszewicz  
51439 Bergisch Gladbach

Telefon: (0211) 884-2101/2226

Fax: (0211) 884-3170/3002

E-Mail: rainer.bovermann  
@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 25. Juni 2015

**Einführung des kommunalen Wahlrechts in NRW für alle Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit durch Änderung der Landesverfassung**

Sehr geehrter Herr Bartoszewicz,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 17. Juni 2015, mit welchem Sie die Bitte des Integrationsrates der Stadt Bergisch Gladbach übermitteln, die Verfassungskommission möge dem Landtag vorschlagen, ein kommunales Wahlrecht für alle bereits lange in Deutschland lebenden Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit in der Landesverfassung zu verankern. Das Schreiben wurde allen Mitgliedern der Kommission als Zuschrift 16/762 zur Kenntnis gegeben.

Die Verfassungskommission hat seine Beratungen zu dem Themenkomplex Partizipation vorübergehend ausgesetzt. Sie wird das Thema im Laufe des 2. Halbjahres 2015 erneut aufgreifen. In den dann anstehenden weiteren Beratungen wird die Bitte Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Rainer Bovermann